



Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 17/2024

12.11.2024

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024

Bochum, 12.11.2024

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zur
Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung
Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024**

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Vorläufiges Wahlergebnis

für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des
Promotionskollegs NRW 2024

Die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten.

Zugelassene Wahlvorschläge

Bau und Kultur

Prof. Dr. habil. Daniel Bung

Entbehrlichkeit der Wahl

Für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024 findet keine Online-Wahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung).

Vorläufiges Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024 bekannt.

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Die Amtszeit des neu gewählten Direktors beginnt am 02.01.2025 und endet am 29.01.2027.

Bis zum 25.11.2024 wird der gewählte Kandidat um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 25.11.2024 läuft gemäß § 29 Absatz 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 12.11.2024

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands